

welches zugleich für ihn und seine Nachkommen als Begräbnißstätte dienen sollte. Trotz seines Reichthums kam Otto nie zur Ruhe. Seine Nachbarn befehdeten ihn unaufhörlich, ja der eigene älteste Sohn Albrecht, dem er zu Gunsten des jüngeren Dietrich die Markgrafschaft Meissen entziehen wollte, bekriegte den Vater und hielt denselben längere Zeit gefangen. Unter Barbarossas Enkel, Friedrich II. kam nach dem Tode des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, Thüringen im Jahre 1247 an den Markgrafen von Meissen, Heinrich den Erlauchten (1221—1288), dessen Mutter Jutta die Tochter eines thüringischen Landgrafen war. Noch bei Lebzeiten (1262) trat er Thüringen an seinen ältesten Sohn Albrecht, das Osterland (zwischen Saale, Elster und Mulde) an seinen zweiten Sohn Dietrich ab, während er Meissen und die Lausitz für sich behielt, was in der Folgezeit viel Unheil über das blühende Land brachte. Heinrich erhob Dresden zur Residenz, erbaute 1260—70 die Elbbrücke, war sonst ein trefflicher Regent, bereiste das Land, um die Wünsche der Unterthanen selbst kennen zu lernen, pflegte insbesondere den Anbau des Getreides, hob die Städte durch Gewährung von Vorrechten und bereitete dadurch die Schwächung des Adels vor. Der letzte hohenstaufische Kaiser in Deutschland war Konrad IV. (1250—54), dessen Sohn Konradin mit einem Heere nach Italien zog, um das Königreich Unteritalien, welches der Papst dem französischen Herzog Karl von Anjou (Angschu) verliehen hatte, wieder zu erobern, von diesem aber geschlagen, gefangen genommen und in Neapel öffentlich hingerichtet wurde (1268). So jammervoll endete das herrliche Haus der Hohenstaufen!

§. 28. Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau.

Als zwei Jahre nach dem Tode Konrad IV. der wenig beachtete Gegenkaiser (Wilhelm von Holland) in einem Kriege gegen die Friesen umgekommen war, begehrte kein deutscher Fürst die Kaiserwürde, und es begann (1256—1273) die traurige kaiserlose Zeit (Interregnum d. i. Zwischenreich), in welcher kein Richter in deutschen Landen war und Gewalt vor Recht erging. Jeder Stand, vom Fürsten bis zum Bürger herab, suchte sich auf Kosten des anderen zu erheben und zu bereichern; Raub, Mord, Selbsthilfe (Fauftrecht) und die heimlichen Gerichte (Vehmgerichte) hatten schon unter dem letzten Hohenstaufen immer mehr überhand genommen. Der Handel wurde durch die Raubritter so gestört, daß die reichsten Städte sich genöthigt sahen, den später so mächtigen Hansa- und rheinischen Städtebund zu schließen (§. 26). Unter solchen Umständen war es ein großes Glück für unser Vaterland, daß die deutschen Fürsten wieder zur Wahl eines Kaisers aus deutschem Geschlechte schritten. Obgleich sie auch dieselbe nur auf solche Männer lenkten, welche der Kaisermacht nicht durch großen Besitz den nöthigen Nachdruck geben konnten, so bestieg doch schon mit Rudolf von Habsburg 1273—1291,